



Inhalt:

1. Haushaltsatzung der Gemeinde Niedere Börde für das Haushaltsjahr 2011/ Genehmigungsvermerk
2. Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde für das Wirtschaftsjahr 2011
3. Impressum

Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Niedere Börde

Aufgrund des § 158 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.01.2011 (GVBl. S. 14,18) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 8.403.300,00 Euro

in der Ausgabe auf 9.077.700,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.142.500,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.142.500,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4


Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsplan 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 % v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 % v.H.
2. Gewerbesteuer 350 % v.H.

Niedere Börde, 09.03.2011


Tholotowsky
Bürgermeisterin



Genehmigungsvermerk:

Genehmigung des Landkreises Börde mit Verfügung vom 12.04.2011 erteilt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedere Börde für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 140 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 12.04.2011 erteilt worden.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 wurde nicht beanstandet. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 05.10.1993 in der zurzeit geltenden Fassung



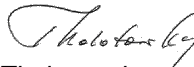
in der Zeit vom **09.05.2011 bis einschließlich 20.05.2011,**

während der Dienststunden:

Montag u. Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Gemeinde Niedere Börde, Verwaltungsgebäude Große Straße 9/10, Zimmer 03 in 39326 Niedere Börde/Ortsteil Groß Ammensleben öffentlich aus.

Niedere Börde, 19.04.2011


Tholotowsky
Bürgermeisterin



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde, Beschluss - Nr.: 10/ 01 / 2011

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 22.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt auf seiner Sitzung am 22.02.2011 den Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde.

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird auf

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 1.013.900,00 Euro
in den Aufwendungen auf 923.800,00 Euro
Jahresgewinn 90.100,00 Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf 395.300,00 Euro
in der Ausgabe auf 395.300,00 Euro
festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen im Vermögensplan werden nicht in Anspruch genommen.
3. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen.
4. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes wird ein Kassenkredit in Höhe von 210.000,00 Euro beansprucht.

Niedere Börde, 23.02.2011


Tholotowsky
Bürgermeisterin




Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Niedere Börde liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 05.10.1993, in der z.Zt. geltenden Fassung, in der Zeit vom 09.05.2011 bis 20.05.2011 zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Verwaltungsgebäude Große Straße 9/10, Haus 2 in 39326 Niedere Börde/Ortsteil Groß Ammensleben, während der Dienststunden öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag u. Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Niedere Börde, 19.04.2011


Tholotowsky
Bürgermeisterin





Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

6. Jahrgang

03.05.2011

Nr.05/3

Impressum:

Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

Herausgeber: Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben
Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: www.niedere-boerde.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen der
Gemeinde Niedere Börde:** Bürgermeisterin der Gemeinde Niedere Börde,
Frau Erika Tholotowsky

Verteilung: Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet, über den Kulturspiegel der
Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich

Redaktion/Bezug: Leiter des Büros der Bürgermeisterin, Herr Jürgen Werner

Internet: Veröffentlichung unter www.niedere-boerde.de/amtsblatt